

Schwere Sorgen der Katholiken in Palästina.

Von P. Zyrill Fischer O. F. M.

Seit England mit der Balfour-Deklaration vom 2. November 1917 „die Schaffung einer nationalen Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk“ zugestand, ist Palästina voll innerer Unruhe. Die politischen Kämpfe in und um Palästina hängen wohl in erster Linie mit der allgemeinen Unsicherheit in der ganzen Welt zusammen. England, das heute mehr als je seine Blicke über Europa hinweg nach Asien richtet, braucht Palästina als wichtigen Brücken-Stützpunkt für den fernen Osten. Palästina ist aber auch in sich selbst voll Gärung. Seit Beginn der zionistischen Einwanderung ist der Friede aus diesem Land gewichen. Araber und Juden liegen in heftigstem Kampfe und wenn England jetzt daran denkt, diesem national und religiös so sehr zerrissenen Lande ein Parlament zu geben, so mag man ermessen, welches Durcheinander die Folge sein wird. England freilich hofft gerade aus solchem Streit auf Grund seiner erprobten Politik als tertius gaudens allergrößte Vorteile zu ziehen.

Den Katholiken bereitet die jüngste Entwicklung in Palästina schwerste Sorgen. Die Frage des Schutzes und Besitzes der christlichen Heiligtümer sowie die Gefährdung eines mühsam erreichten Rechtszustandes, der zwar nicht befriedigt hat, aber doch irgendwie erträglich war, tritt immer schärfer in den Vordergrund. Hier handelt es sich ja nicht bloß um lokale Belange, sondern um Interessen, die für die ganze katholische Welt von allergrößter Bedeutung sind, nämlich um die heiligen Stätten.

Wie ist die bekenntnismäßige Gliederung der Palästina-Bevölkerung beschaffen? Die amtliche Volkszählung des Jahres 1931 sagt darüber folgendes: Gesamteinwohnerschaft 1.035.154, davon 759.952 Moslems (Araber), 175.006 Juden, 90.607 Christen und 9589 „Andere“. Diese Zahlen sind heute teilweise überholt, besonders soweit es sich um die Juden handelt. Die Zahl der Lateiner (Katholiken) für das Patriarchat Jerusalem dürfte etwa 30.000 Seelen betragen, da eine Zählung vom Jahre 1928 etwas über 25.000 Lateiner ausweist.

Vergleicht man damit die Zahl der Juden, dann erkennt man ohneweiters, daß hier große Gefahren auftauchen. Nach den jüngsten zionistischen Berechnungen sind seit der letzten Volkszählung (1931) 130.000 Juden nach Palästina eingewandert, im Jahre 1934 belief sich die Zahl der „legalen“ Judeneinwanderer auf 42.000! Die jüdische Bevölkerung Palästinas beträgt demnach gegenwärtig 310.000, nach anderer Berechnung sogar

bei 400.000 gegen 970.000 Araber (Mohammedaner). Daher machen jetzt die Israeliten 25 Prozent, also ein Viertel der Einwohnerschaft Palästinas aus, nachdem sie zu Beginn der britischen Besetzung vor 15 Jahren nur 6 Prozent (höchstens 60.000) waren. Die Zionisten sind der Ansicht, daß die jüdische Einwanderung jedes Jahr etwa 50.000—60.000 Personen nach Palästina bringen wird. Stellt man auch noch den natürlichen Zuwachs in Rechnung, dann werden die Juden in zehn bis zwölf Jahren die Mehrheit der Bevölkerung des Heiligen Landes bilden! Nun wird ja vielleicht England aus verschiedenen Gründen die jüdische Einwanderung drosseln und so den Zeitraum der Verjudung Palästinas etwas strecken, aber auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes muß mit einem starken Zunehmen des Judentums gerechnet werden. Diese Tatsache bereitet den Katholiken Palästinas und auch den römischen Stellen immer größere Sorgen. Denn je mehr Einfluß die Juden in Palästina gewinnen, um so mehr dürften die Rechte der Katholiken beschnitten werden.

Diese Entrechtung der Katholiken würde wohl ihren gefährlichsten Ausdruck erhalten, wenn England in Palästina das Parlament einführt und die Juden (nach dem früher erwähnten Anwachsen) darin die Mehrheit innehaben. Tatsächlich will England das Parlament in Palästina einführen, nach außen hin freilich bloß „zugestehen“. Werden nun den Katholiken nicht vor der Einführung dieses Parlamentes ganz sichere Rechte für immer garantiert, so haben sie sich auf schlimmste Entrechtungen gefaßt zu machen.

Daß diese Befürchtungen durchaus keine „nervösen Hirngespinste“ sind, das erhellt nicht bloß aus speziellen Mitteilungen berufenster und seriösester Persönlichkeiten Palästinas, das erkennt man auch ganz deutlich aus verschiedenen Vorkommnissen der letzten Zeit. Hier sei als triftiger Beleg der Aufruf zitiert, den der Chef der Unterrichtsabteilung im Gemeinderat von Tel Aviv — bezeichnenderweise eine Frau, die Jüdin Susanna Piaritz — vor den letzten Weihnachten erlassen hat. Es handelt sich um die Aufforderung an die Handels- und Gewerbetreibenden von Tel Aviv, für den bürgerlichen Neujahrstag (1. Jänner), welcher natürlich als christliches Fest gilt, keinerlei Vorbereitungen zu treffen, sofern sie nicht Demonstrationen, Zerstörungen der Auslagen u. s. w. riskieren wollen. Der Aufruf erschien im hebräischen Blatt „Haaretz“ („Das Land“) vom 20. Dezember 1934 und hat nachstehenden Wortlaut, dessen Übersetzung von einem ganz speziellen und über jeden Zweifel erhabenen Informator stammt (die Sperrungen enthält das Original nicht):

„Wir haben erfahren, daß ihr Vorbereitungen zur Feier des neuen bürgerlichen Jahres trefft.

Wir beehren uns, euch darauf aufmerksam zu machen, daß diese Feier ganz und gar dem jüdischen Herkommen fremd ist. Es wirft auf Tel Aviv eine griechisch-sch^e1) Schmach.

Der Stadtrat von Tel Aviv hat beschlossen, jegliches Mittel anzuwenden, um dieses Übel aus seiner Mitte zu entfernen.

Wir wollen euch auch aufmerksam machen, daß dieses Fest ganz und gar gegen das Empfinden der hebräischen Gemeinde ist, und wir haben vernommen, daß bereits Vorbereitungen getroffen werden, um durch Unruhen dieses Fest zu stören, und wir wollen die Skandale verhüten, die dadurch hervorgerufen werden könnten.

Und auf daß ihr nicht moralischen oder materiellen Schaden erleidet, sei es von seiten der Presse, sei es von seiten der Bevölkerung, und auf daß ihr euch unnötige Auslagen erspart in den Vorbereitungen und in dem öffentlichen Aufsehen, machen wir euch den Vorschlag, aus eigenem Antrieb von der Feier dieses Festes abzustehen.²⁾

Wir hoffen zuversichtlich, daß ihr euch nicht in Gegensatz stellt zum Geiste des Hebraismus, den diesem Lande einzimpfen wir alle unsere Kräfte aufbieten wollen, sondern daß ihr uns mitteilen werdet, dieses Fest abgeschafft zu haben.

Eigenhändige Unterschrift: Susanna Paristz, Chef der Unterrichtsabteilung im Gemeinderat von Tel Aviv.“

Tatsächlich unterblieb auf diese unmißverständliche Drohung hin die christliche Neujahrfeier in Tel Aviv. Dies Vorkommnis gibt aber einen tiefen Einblick in die Psyche der Palästinajuden und läßt erahnen, wie es um die christlichen Feste und erst recht um die christlichen Heiligtümer einmal bestellt sein wird, wenn die Juden die Mehrheit im Lande und im Parlament haben. Man wird sich da wohl kaum mehr mit der Versicherung trösten können, die Th. Herzl in seinem

¹⁾ In den ersten christlichen Jahrhunderten, wo Juden und Christen nebeneinander lebten, nahmen die Juden manche christlichen Gebräuche an und bedeckten sich so (in den Augen der Verfasserin des Aufrufes) mit der „griechischen Schmach“. Daß „griechisch“ hier unbedingt als „christlich“ zu lesen ist, geht auch daraus hervor, daß eben unter den Christen Palästinas die „Griechen“ (Orthodoxen) vorherrschen und bis 1918 den größten Einfluß hatten.

²⁾ Das jüdische Blatt „Haaretz“ fügte aus eigenem noch die sehr bezeichnenden Worte hinzu: „und uns nicht zwinget, energische Maßregeln zu ergreifen“.

„Judenstaat“ (S. 41) zur Beruhigung der Christen in den Sätzen ausspricht:

„Für die heiligen Stätten der Christenheit ließe sich eine völkerrechtliche Form der Exterritorialisierung finden. Wir würden die Ehrenwache um die heiligen Stätten bilden und mit unserer Existenz für die Erfüllung dieser Pflicht haften. Diese Ehrenwache wäre das große Symbol für die Lösung der Judenfrage nach achtzehn für uns qualvollen Jahrhunderten.“

Man kann sich um so weniger solchen Hoffnungen hingeben, als immer offenkundiger wird, daß England die Katholiken — und gerade nur sie! — in Palästina zurücksetzt und systematisch entreichtet, ganz im Widerspruch zur Balfour-Deklaration, zum Mandatsstatut und zu verschiedenen Äußerungen amtlicher englischer Persönlichkeiten.

Die Engländer verstehen in ihrer Praxis den „Schutz christlicher Interessen“ dahin, daß sie die Katholiken allüberall benachteiligen und dafür die Anglikaner und Protestanten mit ihren Sekten, so besonders die „Young Mens Christian Association“ — Y. M. C. A. — Christliche Jungmännervereinigung, auf alle Weise fördern. Begreiflich, daß solches Verhalten vielfach den Wunsch auslöst, England möge als Mandatsmacht zugunsten Italiens zurücktreten, denn die Katholiken Palästinas haben seit dem Zusammenbruch Altösterreichs nur mehr in Italien einen Helfer und Freund von politischer Gewichtigkeit, da unser heutiges Kleinösterreich begreiflicherweise nicht als Großstaat auftreten kann.

Damit man die nur zu begreifliche Unruhe und Empörung der palästinensischen Katholiken versteht, muß man sich ihre jetzige Lage vor Augen führen.

Die türkische Regierung hat nicht nur den Bestand und das Vorhandensein der katholischen religiösen Einrichtungen anerkannt und garantiert, sie hat auch die Exemption von der Grundsteuer, von Zollgebühren und Munizipalabgaben, Steuerfreiheit des Immobiliarbesitzes, die Schaffung und Neueinrichtung unter demselben Rechtsgenuß, die völlige Unabhängigkeit der konfessionellen Schulen (freilich ohne staatsgültige Zeugnisse) nicht bloß zugestanden, sondern verhältnismäßig zufriedenstellend eingehalten. Auch die Zuständigkeit der kirchlichen Gerichte in Angelegenheit des Personalstatus wurde ausdrücklich anerkannt. England hat all das von der türkischen Herrschaft übernommen, hat diesen Zustand nicht bloß anerkannt, sondern aus freien Stücken die weitere Einhaltung der verbrieften Rechte der Katholiken bestätigt. Und dennoch erfolgen jetzt systematisch, wenn auch meist in aller Stille, Ein-

brüche in diesen Rechtszustand. Der Reihe nach werden katholische Schulen ganz widerrechtlich von nichtkatholischen Inspektoren inspiziert. Auch Klosterräume und Herrschaften wurden von solchen Herrschaften schon „beehrt“ und Ordensregeln von ihnen beanstandet, Lehrpläne und Lehrbücher mit protestantischer, ja teilweise atheistischer Zielsetzung vorgeschrieben und eingeführt. Religiöse Genossenschaften und Orden müssen sich von den neuen Steuerbeamten Zahlungen vorschreiben lassen, die sie zwar gewöhnlich mit Protest und Berufung auf bisheriges Recht und Privileg nicht leisten, die aber von den Behörden weiter vorgeschrieben werden, so daß sich auf diese Weise enorme „Rückstände“ bilden. Daß dieses eigenartige Vorgehen nicht Unterläufelwirtschaft ist, sondern von den obersten Stellen mit vollem Wissen und im Bestreben gefördert wird, um so die Vorrechte der Katholiken stückweise abzubauen, ist traurige Tatsache, die um so auffälliger wirkt, als die religiösen Orden und Genossenschaften für Palästina keine Belastung bilden, da sie ja von den Unterstützungen des Auslandes — aus der ganzen katholischen Welt! — leben und außerdem dem Lande noch verschiedene und großen Nutzen bringen.

Um das Unrecht dieses Vorgehens gegen die Katholiken ganz zu erfassen, genügt es nicht, diese eben erwähnten Tatsachen zu beachten, man muß sich auch an die verschiedenen englischen Zusagen und Versicherungen erinnern, sie aller Welt ins Gedächtnis zurückrufen und sie auch als Waffen vor dem Haager Gerichtshof benützen. Die Katholiken der ganzen Welt müssen hier rechtzeitig und energisch ihre Stimme zum Schutze der heiligen Stätten erheben. Sie können das um so mehr, als England bloß zur Einhaltung seiner eigenen Zusagen verhalten werden braucht.

Schon in der eingangs erwähnten Balfourdeklaration wird von der englischen Regierung den Juden nachdrücklich eingeschärft, daß bei der zugestandenen Schaffung der nationalen Heimstätte „klar verstanden werde, daß nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte bestehender nichtjüdischer Gemeinschaften in Palästina beeinträchtigen könnte.“

König Georg V. sagte in seiner Botschaft an das Volk Palästinas (1921): „Ich will euch des Willens meiner Regierung versichern, die Rechte jeder Rasse und Konfession bei euch zu achten, sowohl für die Zeit, bis die endgültigen Bestimmungen für das Mandat vom Völkerbund erlassen sind, als auch nachher.“

Dem jetzigen Patriarchen von Jerusalem, Barlassina, versicherte seinerzeit der englische Chefadministrator Generalmajor Watson in einem Schreiben nachdrücklichst, „daß die wohlerworbenen und gesetzlichen Rechte der Klöster und Einrichtungen unter Ihrer Jurisdiktion von unserer Verwaltung immer anerkannt werden.“

In einer Erklärung des britischen Außenministeriums an den französischen Botschafter in London hieß es wiederum, „daß es niemals in den Absichten der königlichen Regierung lag, den Status quo irgend eines wohlerworbenen Rechtes zu ändern, noch weniger dann, wenn diese Rechte von niemandem bestritten sind.“

Das eigentliche „Palästina-Mandat“, das durch den Völkerbundrat am 24. Juli 1922 bestätigt wurde, enthält schon in seiner Einleitung die bereits früher erwähnten Zusicherungen der Balfourdeklaration. Laut Artikel 2 ist der Mandatar, also England, verantwortlich für „die Wahrung der bürgerlichen und religiösen Rechte aller Einwohner Palästinas, ohne Unterschied der Rasse und Religion“.

Artikel 9 sagt ausdrücklich: „Volle Wahrung der persönlichen Rechtsverhältnisse der verschiedenen Völker und Gemeinschaften sowie ihrer religiösen Interessen soll gewährleistet sein.“

Artikel 13 betont neuerlich: „Die gesamte Verantwortung in Bezug auf die heiligen Stätten und religiösen Gebäude oder Plätze in Palästina, einschließlich jener für die Aufrechterhaltung bestehender Rechte, für die Sicherung freien Zuganges zu den heiligen Stätten, religiösen Gebäuden und Plätzen und für freie Ausübung des Gottesdienstes — unter Wahrung der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und des Anstandes — wird von dem Mandatar übernommen, der ausschließlich dem Völkerbund in allen hiermit verbundenen Angelegenheiten verantwortlich ist.“

Im Artikel 15 wird erklärt: „Der Mandatar wird dafür sorgen, daß vollständige Freiheit des Gewissens und freie Ausübung aller Formen des Gottesdienstes jedermann gesichert sind mit der einzigen Einschränkung der Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung und Moral. Keine Unterscheidung irgend welcher Art soll zwischen den Einwohnern Palästinas auf Grund ihrer Rasse, Religion oder Sprache gemacht werden. Niemand soll aus dem bloßen Grunde seines religiösen Glaubens aus Palästina ausgeschlossen werden.“

Das Recht jeder Gemeinschaft, ihre eigenen Schulen zur Erziehung ihrer eigenen Mitglieder in ihrer eigenen Sprache (sofern sie mit den Unterrichtsbestimmungen allgemeiner Natur, welche die Verwaltung erläßt, in Einklang stehen) zu erhalten,

soll weder bestritten noch beeinträchtigt werden.“

Wichtig ist auch noch Artikel 16, welcher besagt: „Der Mandatar soll verantwortlich sein für die Ausübung einer solchen Aufsicht über die religiösen und Wohltätigkeitskörperschaften aller Glaubensbekenntnisse in Palästina, wie sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und einer guten Verwaltung erforderlich ist. Eine solche Aufsicht vorausgesetzt, sollen in Palästina keine Maßnahmen getroffen werden, um eine solche Körperschaft zu hindern oder zu stören oder Unterschiede zu machen in der Behandlung irgend eines ihrer Vertreter oder Mitglieder wegen seiner Religion oder Staatsangehörigkeit.“

Aus all diesen Artikeln geht klar und deutlich hervor, daß den Katholiken ihre heiligen Stätten und ihre wohlerworbenen Rechte von England zu schützen, nicht aber zu beschneiden oder einzuschränken sind. Wenn aber England sein Mandat gegen die Katholiken mißbraucht, dann wird die ganze katholische Welt rechtzeitig und einmütig ihre Stimme für Recht und Gerechtigkeit erheben müssen. Hat England für 16 Millionen Juden ein bisher unerhörtes Zugeständnis gemacht, dann darf es erst recht nicht ein Glaubensbekenntnis schikanieren, das bald an die 400 Millionen auf dem ganzen Erdkreis umschließt! Die Katholiken werden sich freilich auch selbst um das ihr gutes und verbriefte Recht kümmern müssen. England wird erfahrungsgemäß erst einlenken, wenn es merkt, daß man seine Praktiken mit Weltprotesten und energischen Rufen nach einer anderen, und zwar katholischen Mandatarmacht beantwortet.

Literatur.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

Ablaßbüchlein. Das Wichtigste über die Gewinnung von Ablässen und einige besonders wertvolle Ablässe. Von P. Joachim O. M. Cap. München, A. Huber, Neuturmstr. 2 a und 40. Brosch. M. —15.

Angermair, Dr Rup. *Die Schutzaufsicht eine Pflicht der christlichen Gesellschaft.* Eine moraltheologische Untersuchung. 2 Teile.